



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/112/2023

Federführung: Dezernat II	Datum: 01.09.2023
Bearbeiter: Thomas Kappelmann	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen	28.09.2023
Haushalts- und Personalausschuss	23.11.2023
Kreisausschuss	06.12.2023
Kreistag	20.12.2023

Haushaltsplanung 2024

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und den Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2024 für die Produkte „Betrieb der Technischen Zentrale“, „Feuerlöschwesen“ und „Katastrophen-/Bevölkerungsschutz“ in der vorgeschlagenen Form zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Kappelmann
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

32-38/Kr

Westerstede, 04. September 2023

Haushalt 2024

Die Haushaltsveranschlagungen für das Kalenderjahr 2024 orientieren sich an den Zwischenergebnissen des laufenden Haushaltsjahres sowie den weiteren Notwendigkeiten.

Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Haushalt 2023 sowie die notwendigen Beschaffungen/Investitionen und die künftigen Planungen sind nachfolgend aufgeführt bzw. erläutert.

Produkt: Feuerlöschwesen

Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Elmendorf

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Elmendorf müssen regelmäßig an und mit den Fahrzeugen und Geräten der Technischen Zentrale geschult werden. Die Erlangung der erforderlichen Sachkunde zum sogenannten Bediener ist jedoch lediglich über den Hersteller oder autorisierte Ausbilder möglich.

Auf Grund erfolgter Fluktuation in der Freiwilligen Feuerwehr sowie zum Erhalt der erlangten Befähigung sind für die Bediener Lehrgänge an der Drehleiter sowie am Kran durchzuführen.

Die zweitägige Schulung an der Drehleiter vor Ort durch den Hersteller ist mit 5.000,-- € für 8 Personen angeboten worden.

Die zweitägige Schulung am Kran kann voraussichtlich von der DEULA durchgeführt werden und wird ebenfalls mit rund 5.000,-- € veranschlagt.

Beschaffung von Ausrüstungsmaterial für die Kreisfeuerwehrebereitschaft

Nach den Vorschriften des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes bilden die gemeindlichen Feuerwehren in einem Landkreis sowie die vom Landkreis unterhaltenen Feuerwehrtechnischen Zentralen die Kreisfeuerwehr. Die Kreisfeuerwehr führt Einsätze durch, die von der gemeindlichen Feuerwehr, auch bei Inanspruchnahme von Nachbarschaftshilfe, nicht zu bewältigen sind (übergemeindliche Einsätze). Aus der Kreisfeuerwehr stellt der Landkreis mindestens eine Kreisfeuerwehrebereitschaft auf. Diese kommt bei übergemeindlichen (innerhalb des Landkreises) und bei der Nachbarschaftshilfe (in angrenzenden Kommunen) sowie bei überörtlichen (außerhalb des Landkreises und der Nachbarbehörden) Einsätzen zum Einsatz.

Zur Ergänzung der Ausstattung der Kreisfeuerwehrebereitschaft sind in den kommenden Jahren voraussichtlich weitere Investitionen erforderlich. Das Land Niedersachsen überarbeitet zurzeit den Erlass über die Aufstellung, Anforderungen, Aufgaben und Gliederung von Kreisfeuerwehrebereitschaften und deren Zügen in erheblichem Umfang. Dabei werden insbesondere Erfahrungen aus den

vergangenen Krisenlagen (z. B. Ahrtal) hinsichtlich der Autarkie der Einheiten in allen Belangen (für mindestens 48 Stunden), die Geländegängigkeit von Fahrzeugen und die selbständige Arbeitsfähigkeit in den Fokus gerückt.

In einem ersten Schritt sollen nun essentielle Ausrüstungsgegenstände beschafft werden:

Für die Unterkunft der Helferinnen und Helfer stehen seitens der Feuerwehren nicht ausreichend Zelte in den Einheiten zur Verfügung. Ermittelt wurde die Notwendigkeit von insgesamt 16 Zelten. Dieser Bedarf soll in einen Zeitraum von 4 Jahren gedeckt werden, so dass für 2024 zunächst 4 Mannschaftszelte beschafft werden sollen. Die Kosten betragen rund 23.500,-- €.

Des Weiteren sind für den Einsatz der Kreisfeuerwehrebereitschaft zur Verkehrssicherung, als Melder, Lotse, Erkunder und Bote zwei geländegängige Motorräder erforderlich. Geplant ist, zwei gebrauchte Fahrzeuge zum Stückpreis von jeweils 6.000,-- € zu erwerben.

Zur Kenntlichmachung der Kreisfeuerwehrebereitschaft als Verband ist nach den verkehrsrechtlichen Vorschriften die Anbringung von Flaggen vorgeschrieben. Da moderne Fahrzeuge nicht mehr mit entsprechenden Halterungen und Flaggen ausgerüstet sind, sollen 30 Flaggensätze und 30 Klemmhalterungen beschafft werden. Die Kosten hierfür belaufen sich insgesamt auf 5.400,-- €.

Dienstkleidung

Seitens des Landes Niedersachsen ist die Einführung einer neuen einheitlichen Dienstbekleidung der Feuerwehr zum Jahreswechsel angekündigt. Für die Beschaffung dieser Dienstbekleidung werden für die Positionen des Kreisbrandmeisters und seiner beiden Stellvertreter als diesbezügliche Repräsentanten des Landkreises Ammerland je 1.000,-- € eingeplant.

Produkt: Katastrophenschutz

Beschaffung von 270 Feldbetten und zwei Überseecontainern

Für Krisen bzw. unerwartete Ereignisse sollen 270 Feldbetten beschafft und in der TZ eingelagert werden. Zurzeit verfügt der Landkreis über 30 Feldbetten.

Da die Lagerkapazitäten in der TZ erschöpft sind, sollen zwei weitere Container an der Nordseite des Gebäudes platziert werden. Des Weiteren werden 17 Gitterpalettenboxen für die Lagerung und für den Transport benötigt.

Die Kosten für die Feldbetten wurden mit rund 25.000,-- € ermittelt, die Gitterpaletten-Boxen kosten ca. 3.900,-- € und die Container 12.500,-- €.

Beschaffung von Einsatzmitteln für die Technische Einsatzleitung

Nach den Vorschriften des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes hat jede untere Katastrophenschutzbehörde eine Technische Einsatzleitung (TEL) aufzustellen, auszustatten und auszubilden.

Im Falle der Feststellung eines Katastrophenfalles im Landkreis Ammerland bildet die TEL die operativ-taktische Komponente, welche die Einsatzkräfte vor Ort führt und dem Stab-HVB als administrativ-organisatorischer Komponente direkt unterstellt ist.

Der TEL kommt daher in einem Schadensszenario eine erhebliche Bedeutung zu.

Zu Beginn einer Lage ist davon auszugehen, dass zunächst die Gemeinden als Gefahrenabwehrbehörden mit ihren Feuerwehren tätig werden. Weitet sich die Lage aus, kommt die Kreisfeuerwehr zum Einsatz und übernimmt unter Verwendung des Einsatzleitwagens II die Führung. Wird in der weiteren Folge der Katastrophenfall festgestellt, ruft der Stab-HVB die TEL auf.

Da die TEL künftig abgesetzt von der (Feuerwehr-) Einsatzleitung der Kreisfeuerwehr in einer gesonderten Führungsstelle (voraussichtlich der Technischen Zentrale) agieren soll, ist es erforderlich, die technische Ausstattung zu ergänzen.

Folgende Ausrüstungsgegenstände sind hierfür erforderlich:

2 Funkkoffer	6.600,-- €
12 VoIP Telefone	850,-- €
4 VoIP Switche (für Telefonie)	600,-- €
1 SIP-Telefonie	einmalig 60,-- €/ monatlich 40,-- €
1 Netzwerkkabeltrommel, diverse Patchkabel	600,-- €
1 Multifunktionsdrucker	2.400,-- €
1 Satellitenkommunikation (Starlink)	einmalig 500,-- €/ monatlich 80,-- €
1 Rollwagen für Materialien	6.300,-- €

Produkt: Betrieb der Technischen Zentrale

Kosten der Großleitstelle Oldenburger Land

Die Großleitstelle Oldenburger Land hat eine Prognose für das Wirtschaftsjahr 2024 vorbereitet. Danach beträgt die Ammerländer Umlage für das kommende Jahr rund 1.445.200,-- € (Steigerung zu 2023: rund 208.200,-- €). Da der Rettungsdienst die Kosten der Großleitstelle zu 60 Prozent erstattet, entstehen in 2024 für den Landkreis Mehrkosten in Höhe von rund 83.280,-- €.

Wartungs- und Reparaturkosten

Es stehen diverse Wartungen bzw. Grundüberholungen von Geräten an.

Die (große) Wartung des Air-Guard (Bestandteil des Atemluftkompressors) schlägt mit 4.700,-- €, die Grundüberholung des Questors (Prüfgerät für Masken und Lungenautomaten) mit 6.800,-- € und die Revision der Waschmaschine (für Atemschutzgeräte etc.) mit 5.000,-- € zu Buche.

Diese Kosten werden zusätzlich im Haushalt 2024 veranschlagt.

Kosten der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter der technischen Zentrale

Zum Erwerb der notwendigen Sachkunde bzw. Befähigung zur Anwendung, Prüfung und Reparatur von Spezialgeräten müssen die Mitarbeiter der Technischen Zentrale regelmäßig an Fort- und Ausbildungen nach den einschlägigen Normen (DGUV etc.) bzw. den Vorgaben der Hersteller teilnehmen.

Im Kalenderjahr 2024 enden eine Vielzahl von Befähigungen durch Zeitablauf.

Darüber hinaus erfolgt voraussichtlich noch in diesem Jahr die Einstellung eines neuen Mitarbeiters.

Der Haushaltsansatz wird daher einmalig auf 25.000,-- € erhöht.

Beschaffungen Technische Zentrale:

Nachfolgend werden die notwendigen Beschaffungen für das Haushaltsjahr 2024 kurz beschrieben:

Erneuerung und Erweiterung der Ausstattung des Einsatzleitwagens II

Die Technik und Ausstattung des Einsatzleitwagens II (Indienststellung im Januar 2009) bedarf, wie bereits angekündigt, in den kommenden Jahren einer Revision, um den Einsatzanforderungen standhalten zu können.

Im Haushaltsjahr 2024 sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

3 Monitore für die Lagedarstellung (1.400,-- €), 1 Funkbesprechungsplatz (6.000,-- €), 12 Ersatz-Akkus für die Handfunkgeräte (850,-- €), 12 Faustmikrofone für Handfunksprechgeräte (1.800,-- €),

Benötigt wird ebenfalls diverse Dienstkleidung. So sollen Hemden und Poloshirts für ein einheitliches Auftreten beschafft werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund

1.800,-- € und werden dem Produkt Feuerlöschwesen zugeordnet.

Dem Fachzug „Information und Kommunikation“ ist zu der ELW II - Gruppe die Fachgruppe „Drohne“ organisatorisch zugeordnet worden. Die bisherigen Einsätze der Drohnengruppe haben gezeigt, dass weitere Ausrüstungsgegenstände erforderlich sind.

2x iPad (Wi-Fi + Cellular, 64 GB) mit Zubehör (2.000,-- €)

2x mobile Akku LTE Router (170,-- €)

4x LTE Internetvertrag Telekom Mobil (einmalig 160,-- €, jährlich 720,-- €)

1x Zusätzliche Fernbedienung (1.800,-- €)

Da die Drohne ein Gemeinschaftsprojekt mit den Gemeinden ist, werden die vorstehenden Kosten für die Drohnengruppe durch die sieben beteiligten Partner zu gleichen Teilen übernommen.

Der Kreisanteil an den vorgenannten Kosten für die Drohnengruppe beträgt somit lediglich ein Siebtel.

Beschaffungen für die Feuerwehrausbildung auf der Kreisebene

Für die Ausbildung der freiwilligen Feuerwehren auf der Kreisebene sind verschiedene Ergänzungen des Ausbildungsmaterials erforderlich.

Benötigt wird ein akkubetriebener Lüfter mit dem z. B. die Unterschiede zu motorbetriebenen Lüftern gelehrt werden können. Des Weiteren ist im Hinblick auf den Lärmschutz im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Übungsgeländes und der angrenzenden Bebauung bereits in einem Gutachten darauf hingewiesen worden, dass die Verwendung von motorbetriebenen Lüftern kritisch ist.

Die Beschaffungskosten belaufen sich auf rund 6.500,-- €.

Darüber hinaus sind diverse Ausrüstungsgegenstände (1 Gorgui – Multifunktionswerkzeug für die Bekämpfung von Waldbränden, 1 Kübelspritze, 1 Druckschlauch D 15 m, 1 Schauglas B (700,-- €) und ein Löschrucksack (200,-- €) erforderlich. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2.100,-- €.

Für die Kreisausbildung im Bereich Atemschutz ist die Beschaffung von 24 Stück Atemschutzgeräten und 24 Stück Druckluftflaschen erforderlich. Die Maßnahme wird auf die Haushaltsjahre 2024 und 2025 aufgeteilt, so dass pro Jahr 40.000,-- € vorzusehen sind.

Hinzu kommen die Mittel für eine Schulung der Kreisausbilder im Fachbereich Atemschutzlehrgänge in der Rauchdurchzündungsanlage des OFV in Loy. Für die 14 Teilnehmer sind 2.800,-- € zu veranschlagen.

Des Weiteren sind die in der TZ für die Ausbildung in den beiden Schulungsräumen und im Lehrgangsbüro vorhandenen Laptops abgängig und müssen ersetzt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 4.500,-- €.

Beschaffung zweier Rollwagen für Atemschutzgeräte

Für den Schlauchwechselwagen ist die Beschaffung zweier zusätzlicher Rollwagen für einen gesicherten Transport der Atemschutzgeräte erforderlich. Die Kosten betragen zusammen 9.400,-- €.

Beschaffung eines Akku-Ladeschranks

In der Technischen Zentrale werden vielfach Akkus der vorhandenen und der zur Wartung oder Reparatur angelieferten Geräte geladen. Aus brandschutztechnischen Gründen und als Forderung der externen Sicherheitsfachkraft muss ein Akku-Ladeschrank beschafft werden. Dieser dient dazu, im Falle einer Selbstentzündung eines Akkus eine Brandausbreitung zu verhindern. Die Kosten werden mit rund 3.200,-- € veranschlagt.

Beschaffung eines hydraulischen Doppelscheren-Hubtischwagens

Im Rahmen der regelmäßigen Wartung und der Reparatur ist die Entnahme der auf den Feuerwehrfahrzeugen verlasteten Ausrüstungsgegenstände erforderlich. Dabei wurden in den vergangenen Jahren vielfach auch schwere Gerätschaften in hohen Lagerungen verlastet. Auf Grund der mittlerweile erreichten Höhe der Fahrzeuge ist

eine gefahrlose und sichere sowie arbeitsmedizinisch zulässige Entladung nicht mehr gewährleistet. Daher ist die Beschaffung eines Doppelscheren-Hubtischwagens entsprechender Größe erforderlich. Die Kosten belaufen sich auf rund 5.200,-- €.

Beschaffung EDV-Ausstattung für die Funkwerkstatt

In den Bereichen Digitalfunk- und digitale Alarmierungstechnik sind Programmierungen bzw. regelmäßige Softwareupdates aller Endgeräte durch die Funkwerkstatt vorzunehmen. Zurzeit werden rund 1.800 digitale Meldeempfänger und 850 Digitalfunkgeräte betreut.

Zum Teil werden die Geräte in der Technischen Zentrale angeliefert. Zum Teil erfolgt die Betreuung, zum Beispiel der Digitalfunkgeräte (insbesondere in den Fahrzeugen), an den Standorten.

Zur Optimierung dieser Tätigkeiten ist die Beschaffung neuer Hard- und Software erforderlich.

An Hardware sind drei Programmierlaptops (4.500,-- €) und ein Tablet (1.500,-- €) erforderlich.

Die Software für die rund 1.800 eingesetzten digitalen Meldeempfänger ermöglicht eine einfachere und sicherere Programmierung der Geräte. Darüber hinaus wird die Möglichkeit eröffnet, die Updates etc. künftig in abgesetzten Programmierstationen herunterzuladen. Bisher muss jeder Meldeempfänger bei der TZ angeliefert und wieder abgeholt werden.

Die Kosten für die Beschaffung der erforderlichen Software betragen 4.000,-- €. Hinzu kommen jährliche Lizenzkosten in Höhe von weiteren 4.100,-- €.

Beschaffung und Errichtung von zwei Basisstationen für die digitale Alarmierung

Für den Bereich der Großleitstelle Oldenburger Land erfolgte eine Umstellung des digitalen Alarmierungssystems aller Partner auf eine einheitliche Frequenz.

Hierdurch ist es möglich, alle Einheiten, unabhängig vom Standort, im gesamten GOL-Gebiet zu erreichen. Darüber hinaus ergeben sich in den Randbereichen angrenzender Kommunen Synergieeffekte bei der Reichweite und Stärke der Sendesignale.

Im Rahmen dieser Frequenzumstellung wurde eine neue Betriebsgenehmigung für das Gesamtsystem durch die Bundesnetzagentur erforderlich. In diesem Zusammenhang mussten diverse Antennen der Sendeanlagen (sogenannte Rundstrahler) gegen Richtstrahler ausgetauscht werden, da die Aussendungen des Systems Störungen in den nahen Niederlanden verursachten.

Durch diese Umstellungen, die wachsende Vegetation sowie durch Bebauungen und Störsender kommt es neuerlich in den Bereichen Hollriede und Neusüdende zu „weißen Flecken“.

Dies bedeutet, dass in diesen Bereichen Alarmierungen nicht erfolgen können.

Eine beauftragte Firma hat diese „weißen Flecken“ anlässlich von sogenannten Messfahrten bestätigt und empfohlen, in Neusüdende sowie in Hollriede weitere Digitale Alarmumsetzer, sogenannte Füllsender, zu installieren.

Die Kosten für diese beiden Maßnahmen wurden mit 34.000,-- € ermittelt.

Anzumerken ist, dass 60 Prozent dieser Kosten vom Rettungsdienst erstattet werden. Verbleibt ein Kostenanteil des Landkreises in Höhe von 13.600,-- €.

Beschaffung von diversen Werkzeugen

Das in der TZ in allen Fachbereichen täglich genutzte Werkzeug unterliegt einem ständigen Verschleiß. Für notwendige Ersatzbeschaffungen wird ein Betrag in Höhe von 3.400,-- € veranschlagt.

Ersatzbeschaffung der Batterie des Gabelstaplers

Die Batterie des in der TZ eingesetzten und vor rund 13 Jahren gebraucht beschafften Gabelstaplers muss ersetzt werden.

Die Ersatzbeschaffung schlägt mit 3.800,-- € zu Buche.

Beschaffung von vier Abbiegeassistenzsystemen

In der Vergangenheit ist es beim Abbiegen von Lastkraftwagen immer wieder zu schweren Unfällen mit Radfahrern und Fußgängern gekommen. Dem hat die EU Rechnung getragen und seit 2022 schrittweise die Pflicht zur Installation von Abbiegeassistenzsystemen in Neufahrzeugen festgeschrieben.

Da gerade Einsatzfahrten einem großen Unfallrisiko unterliegen, sollen die (größeren) Fahrzeuge der Technischen Zentrale ebenfalls mit Abbiegeassistenzsystemen nachgerüstet werden.

In einem ersten Schritt konnte aus dem laufenden Haushalt bereits die Nachrüstung eines Fahrzeuges (Gerätewagen-Logistik = Schlauchwechselwagen) in Auftrag gegeben werden.

Vorgesehen sind des Weiteren die Fahrzeuge Rüstwagen/Kran, Schlauchwagen 2000, Einsatzleitwagen II und Gerätewagen Logistik.

Die Kosten belaufen sich auf rund 4.000,-- € pro Fahrzeug.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat hierzu ein Förderprogramm aufgelegt, welches auch kommunale Fahrzeuge einschließt. Vorbehaltlich der Beibehaltung dieses Förderprogramms für das Jahr 2024 sowie die Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln des Bundes beträgt der Förderbetrag 1.500,-- € pro Fahrzeug.

Für den (vorgezogenen) Gerätewagen-Logistik konnten die Fördermittel bereits beantragt werden. Der positive Förderbescheid liegt vor.

Beschaffung eines Gerätewagens Dekontamination/Strahlenschutz

Im Haushalt des Jahres 2021 wurden bereits 430.000,-- € für die Beschaffung eines Gerätewagens Dekontamination/Strahlenschutz eingeplant.

Auf Grund der Einschränkungen und Mehrbelastungen durch die Corona-Pandemie konnten die erforderlichen Leistungsbeschreibungen für die drei zu erstellenden Lose (Fahrgestell, Aufbau und Beladung) und insbesondere die Absprachen mit Herstellern und dem Gefahrgutzug des Landkreises, nicht zeitnah und nicht umfassend erfolgen.

Nach dem Wegfall der pandemiebedingten Restriktionen wurden die erforderlichen Absprachen im Herbst 2022 (wieder) auf- und eine erneute Marktsondierung vorgenommen.

Den zwischenzeitlich erfolgten Preissteigerungen in Höhe von rund 15 Prozent wurde in diesem Jahr Rechnung getragen, indem der Haushaltsansatz durch einen Kreistagsbeschluss im Wege einer außerplanmäßige Verpflichtungserklärung erweitert wurde. Diese Maßnahme ermöglichte die Fortsetzung des Vergabeverfahrens.

Zur Bereinigung des Haushaltes wird die Gesamtsumme nunmehr in den Haushalt 2024 mit 495.000.-- € (erneut) eingestellt.

Beschaffung eines Notstromaggregates für die Technische Zentrale

Die Technische Zentrale in Elmendorf stellt mit seinen Einrichtungen und Werkstätten in einem Krisenfall den Dreh- und Angelpunkt der technischen Gefahrenabwehr dar. Hier werden Fahrzeuge und Gerät der Feuerwehren, der Hilfsorganisationen und des Rettungsdienstes gewartet und repariert. Darüber hinaus ist die Technische Zentrale als Ausweichstandort für den Katastrophenschutzstab des Landkreises vorgesehen, sofern dieser das Kreishaus verlassen muss.

Eine Notstromversorgung dieses Standortes ist somit extrem wichtig.

Die Immobilienbetreuung (IB) hat ein Fachbüro mit der Ermittlung des Strombedarfes der TZ beauftragt. Dieses hat einen Bedarf von 200 kVA ermittelt und eine entsprechend dimensionierte Beschaffung empfohlen.

Beschafft werden soll ein Aggregat, welches auf einem Anhänger verlastet ist. Die Kosten hierfür belaufen sich nach den Ermittlungen der IB auf rund 87.000,-- €.

Parallel zu unseren Überlegungen hat nun das Land Niedersachsen angekündigt, dass es für alle unteren Katastrophenschutzbehörden ein Notstromaggregat (kostenlos) zur Verfügung stellen will. Den Kommunen sollen dabei lediglich die künftigen Unterhaltungskosten auferlegt werden.

Ausgehend von dieser Ankündigung würde die Beschaffung eines eigenen Aggregates obsolet werden. Die Mittel in Höhe von 87.000,-- € werden daher lediglich vorsorglich in den Haushalt eingestellt. Sollte es zu einer Lieferung eines Aggregates durch das Land Niedersachsen kommen, verzichtet der Landkreis folgerichtig auf eine eigene Beschaffung.

Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für den Landkreis Ammerland

Für die künftigen Planungen der grundsätzlichen Aufstellung der Technischen Zentrale und insbesondere hinsichtlich der Beschaffung der Einsatzfahrzeuge wurde seitens des Kreisbrandmeisters angeregt, einen Feuerwehrbedarfsplan für den Landkreis Ammerland erstellen zu lassen. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass seit einigen Jahren die Ausrückezeit der in Elmendorf stationierten einzigen Drehleiter im Landkreis regelmäßig diskutiert wird. Da die Ausfallhäufigkeit der Drehleiter zunimmt, wäre in den kommenden Jahren eine Ersatzbeschaffung vorzusehen, wobei die Ersatzbeschaffungskosten nach gegenwärtigem Stand ca. 1 Million Euro betragen.

Die Kosten für die Erstellung eines entsprechenden Feuerwehrbedarfsplanes betragen voraussichtlich 15.000,-- €.

Sonstige Beschaffungen für die Technische Zentrale

Die vorstehenden (größeren) Positionen wurden zur besseren Transparenz gesondert ausgewiesen, damit die einzelnen Bedarfe ausführlich dargelegt werden konnten.

Für das Haushaltsjahr 2024 ist erneut ein Sammelansatz für die Beschaffung einzelner Ausrüstungsgegenstände erforderlich, die wegen der Vielzahl nachfolgend lediglich aufgelistet werden:

Sammelposten:

3 Ladesteckdosen für Tragkraftspritzen (700,-- €), 3 Big Boxen für kontaminiertes Material (600,-- €), Industriestaubsauger (800,-- €), diverses Verbrauchsmaterial Funk- und Alarmierungstechnik (Austausch 30 Akkus Handfunkgeräte = 2.100,-- €, Austausch 7 Bedienteile Fahrzeugfunkgeräte = 3.600,-- €, Funkdatenmodul = 500,-- €, Programmierkabel Digitalfunk = 500,-- €), 1 Etikettendrucker Funkwerkstatt (900,-- €), 4 Schwimmwesten (abgelaufen = 1.400,-- €).

Beschaffung eines Laptops für die Atemschutzwerkstatt

Im Bereich der Druckluftflaschen-Befüll-Anlage ist eine Ersatzbeschaffung für das notwendige Laptop erforderlich. Die Kosten werden mit 2.500,-- € angegeben.

Finanzplanung Technische Zentrale

Kreisfeuerwehrebereitschaft:

In den kommenden Jahren wird unter dem Eindruck des zu erwartenden neuen Erlasses des Landes die Ertüchtigung der Kreisfeuerwehrebereitschaft fortgesetzt werden (müssen). Die entsprechenden Mittel können heute jedoch noch nicht konkret beziffert werden.

Im Übrigen wird der Kreisbrandmeister hierzu sowie zu weiteren Überlegungen in seinem mündlichen Bericht vortragen.

Krajewski